

Bekanntmachung

der Haushaltssatzung der Gemeinde Neureichenau für das Haushaltsjahr 2025

Der Gemeinderat Neureichenau hat die Haushaltssatzung für 2025 beschlossen.

Das Landratsamt Freyung-Grafenau hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erforderliche Genehmigung zur Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von 2.000.000,00 € erteilt. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen. Hierauf wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde in der Stellungnahme zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2025 mit Schreiben vom 02.10.2025 (Az.: 21-941.1) hingewiesen.

Die Satzung wird deshalb durch Niederlegung im Rathaus Neureichenau, Dreissesselstraße 8, 1. Stock, Zimmer Nr. 13 amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Gleichzeitig mit der Niederlegung der Haushaltssatzung wird auch der Haushaltsplan eine Woche lang öffentlich aufgelegt (Art. 65 Abs. 4 GO)

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus Zimmer Nr. 13 – wie oben - innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Ort, Datum:

Neureichenau, 16.10.2025



Gemeinde Neureichenau

(Unterschrift, Amtsbezeichnung)

Urmann, Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk

- Veröffentlichung auf der Homepage www.neureichenau.de

am: 16.10.2025

Rausgenommen am:

Datum: _____ Namensz.: _____